

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 5. Juli 2021

in der Mehrzweckhalle, An der Haardt 7 in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 28.06.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 30.06.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach
Herr Jörg Heide
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähnert
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich
Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Tobias Eckel
Herr Manfred Lieser
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordnete/r

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten
 - 1.1. Bauvoranfrage Errichtung eines geschlossenen Unterstandes am Sportgelände
Vorlage: 0497/FB 2/2021
 - 1.2. Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in der Ollenhauerstraße
Vorlage: 0500/FB 2/2021
 - 1.3. Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Am Lochweg" und Abweichung von der LBauO beim Bau eines Einfamilienwohnhauses aus dem Jahr 2019
 - a) Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,43
 - b) Abweichung von der zulässigen Einzäunungshöhe
 - c) Unterschreitung des Grenzabstandes der Terrassenüberdachung zum NachbargrundstückFl.Nr. 404/4
Vorlage: 0507/FB 2/2021
2. Verkehrsschau 2021
Vorlage: 0503/FB 2/2021
 - 2.1. Antrag der SPD Fraktion
3. Neu: Beratung über Kerweaktivitäten in Rosenthal und Kerzenheim
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
3. Beratung über Kerweaktivitäten in Kerzenheim
Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten

1.1. Bauvoranfrage Errichtung eines geschlossenen Unterstandes am Sportgelände

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nehmen die Ratsmitglieder Heide und Horwath an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Am Sportplatz wird die Aufstellung eines Containers mit einer Glasfront geplant. Das geplante Gebäude soll eine Größe von 6 m x 5 m aufweisen. Das Gebäude soll als Unterstand für die Besucher bei Sportveranstaltungen dienen. Weiterhin kann die Fläche für Sitzungen und Besprechungen des Sportvereines genutzt werden. Das Gebäude kann auch von der Gemeinde, dem Kindergarten und der Grundschule genutzt werden. Den Ratsmitgliedern liegt eine Aufstellung der geplanten Nutzungen vom Antragsteller vor, weiterhin ein Lageplan mit dem geplanten Standort sowie eine Ansicht.

Aus baurechtlicher Sicht ist der Standort als baurechtlicher Außenbereich einzustufen. Ein Sportgelände kann in der Regel nicht innerhalb der bebauten Ortslage angelegt werden. Die notwendigen Gebäude befinden sich somit regelmäßig im Außenbereich.

Von dem geplanten Gebäude gehen keine Beeinträchtigungen für die angrenzende Bebauung oder Grundstücke aus. Nach Auffassung der Verwaltung kann zu dem Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Gegen den geplanten Unterstand am Sportplatzgelände bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

1.2. Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in der Ollenhauerstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, an der nördlichen Grundstücksseite einen Wintergarten an das bestehende Wohnhaus anzubauen. Derzeit wird dieser Bereich als Terrasse genutzt. Das Grundstück befindet sich in dem Bereich des Bebauungsplans „In den neun Morgen“. Auf dem Grundstück befinden sich bereits eine Garage, ein überdachter Stellplatz und befestigte, aus versickerungsfähigem Pflaster errichtete Zufahrten und Zuwegungen. Gemäß Bebauungsplan wird eine Grundflächenzahl von max. 0,3 vorgeschrieben. Bei diesem Bauvorhaben liegt eine GRZ von 0,41 vor. Der damalige Bauantrag des Wohnhauses mit Garage wurde im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO beantragt. Mit diesem Bauantrag beantragt der Bauherr, eine Befreiung von der vorgeschriebenen GRZ. Er begründet seinen Antrag damit, dass für das Wohnhaus, die Terrasse bzw. den Wintergarten die GRZ von 0,3 eingehalten wird. Wäre gemäß Bebauungsplan eine 50%ige Überschreitung für Stellplätze, Garagen, Zufahrten und Zuwegungen konform der Baunutzungsverordnung zulässig, wäre kein Befreiungsantrag zu stellen. Zudem wird angezweifelt, ob in der näheren Umgebung ebenfalls die GRZ von 0,3 eingehalten wird. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird der Befreiungsantrag gestellt. Die erforderlichen Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken werden mit dem Bau des Wintergartens eingehalten. Pläne des Bauvorhabens und der Befreiungsantrag liegen den Ratsmitgliedern vor.

Dem Vorschlag von Ratsmitglied Lieser, den Bebauungsplan zu ändern wird nicht gefolgt, weil das Verfahren aufwendig und teuer ist. FBL Görg erklärt, man habe das Problem mit der geringen GRZ von 0,3 erkannt. Er schlägt vor, die Überschreitung der GRZ bis 0,45 zukünftig auf Antrag zu befreien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in der Ollenhauerstraße“ zu erteilen und dem Antrag auf Befreiung von der vorgeschriebenen GRZ von 0,3 auf 0,41 zuzustimmen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat mit 1 Enthaltung, zukünftige Befreiungsanträge von der vorgeschriebenen Grundflächenzahl im Baugebiet „In den neun Morgen“ bis zur Grenze von 0,45 zu bewilligen.

1.3. Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Am Lochweg" und Abweichung von der LBauO beim Bau eines Einfamilienwohnhauses aus dem Jahr 2019

- a) Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,43**
- b) Abweichung von der zulässigen Einzäunungshöhe**
- c) Unterschreitung des Grenzabstandes der Terrassenüberdachung zum Nachbargrundstück FI.Nr. 404/4**

Der Bauherr hat im Jahr 2019 ein Einfamilienwohnhaus im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO errichtet. Wie sich jetzt ergeben hat, wurde zum Teil abweichend von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gebaut. Zum ersten wurde die Grundflächenzahl um 0,03 überschritten. Im Bebauungsplan ist eine maximale Grundflächenzahl von 0,4 vorgegeben. Der Bauherr erklärt, dass er die Fläche vor seinem Wohnhaus und die Zufahrt der Garage mit Ökopflaster versehen hat, um Besuchern ein Parken direkt vor seinem Haus zu ermöglichen. Durch seine Terrasse und sein Gartenhaus kommt es zu einer leichten Überschreitung der GRZ.

Zum zweiten beantragt der Bauherr eine Abweichung der zulässigen Zaunhöhe von insgesamt 2 m. Durch die Hanglage des Grundstückes benötigt er eine Stützmauer zum Abfangen des Grundstückes und möchte darauf einen Zaun errichten. Teilweise ist der Geländeunterschied im hinteren, von der Straße abgewandten Seite sehr hoch. In diesem Bereich würde es zu Abweichungen von ca. 40 cm bis 100 cm kommen, somit zu einer Zaunhöhe von 2,40 m bis 3 m. Der erhöhte Zaun befindet sich an gemeindeeigenen Grün- und Wegeflächen. Zum dritten hat der Bauherr eine Terrassenüberdachung mit einem Grenzabstand zum Nachbarn mit nur 2,30 m errichtet. Davon beantragt er auch eine Abweichung von der Landesbauordnung, da der notwendige Grenzabstand von 2,50 m nicht eingehalten wird. Der Nachbar hat der Unterschreitung des Grenzabstandes zugestimmt. Die Befreiungs- bzw. Abweichungsanträge sowie Ansichts- und Lagepläne liegen den Ratsmitgliedern vor.

Ratsmitglied Mohr vertritt die Ansicht, auch im Baugebiet „Lochweg“ die GRZ auf 0,45 zu erhöhen, damit einheitliche Regeln herrschen.

Beschluss:

- Zu a) Der Gemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,43 abzulehnen.
- Zu b) Der Gemeinderat lehnt die Abweichung der zulässigen Einzäunungshöhe einstimmig ab.
- Zu c) Der Unterschreitung des Grenzabstandes der Terrassenüberdachung zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 404/4 wird einstimmig zugestimmt.

2. Verkehrsschau 2021

Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden gemäß VwV-StVO IV. zu § 45 Abs. 3 StVO eine umfassende Verkehrsschau auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, vorzunehmen.

Mit der Verkehrsschau erfüllen die Straßenverkehrsbehörden gemeinsam mit den Straßenbaubehörden und der Polizei eine für die allgemeine Verkehrssicherheit wichtige Aufgabenstellung. Sie ist zudem ein unverzichtbares Instrument einer vorbeugenden Verkehrssicherheitsarbeit und unterscheidet sich damit deutlich von der Aufgabe der Unfallkommissionen, die erst tätig werden, wenn es gilt eine Unfallhäufungsstelle zu beseitigen.

Die Vorsitzende berichtet, dass dieses Jahr geplant ist, die Verkehrsschau Anfang September (erste Septemberwoche) durchzuführen. Das Bauamt bittet um Mitteilung, ob und welche Themen/Probleme es aus Kerzenheimer Sicht bezüglich des Straßenverkehrs gibt, die behandelt bzw. besichtigt werden sollten. Das Bauamt bittet um Rückmeldung bis spätestens zum 06.08.2021.

Ortsbürgermeisterin Schmitt schlägt vor,

- die unübersichtliche Einmündung Saarlandstraße/Eisenberger Straße und
- die Göllheimer Straße am Ortseingang aus Richtung Göllheim kommend zu besichtigen.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden vorgeschlagen:

- die Kreuzung Eisenberger Straße / Alte Eisenberger Straße und
- die Ebertsheimer Straße am Ortseingang aus Richtung Ebertsheim kommend

In diesem Zusammenhang fragt Ratsmitglied Vorbeck nach den stationären Messtafeln. Die Vorsitzende berichtet, sie habe soeben erst ein Angebot erhalten. Man müsse mit rund 2.000 € je Tafel rechnen, mit Kollektoren sei der Preis noch wesentlich höher.

2.1. Antrag der SPD Fraktion

Mit Schreiben vom 17.06.2021 hat die SPD Fraktion den Antrag gestellt, die Parkmöglichkeiten auf dem Markplatz zu überdenken. Das Antragsschreiben liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

Nach eingehender Aussprache schlägt die Vorsitzende folgende Lösung vor:

- Fünf Parkplätze vor der KiTa, die für das Personal reserviert waren, werden auf eine Parkdauer von 15 Minuten begrenzt.
- Auf den Parkplätzen vor dem Anwesen „Fuchshof“ wird eine Parkdauer von 2 Stunden erlaubt.
- Bei den Plätzen für Wohnmobile soll ein Platz für ein Wohnmobil reserviert bleiben, die restlichen zwei Parkplätze können vom Personal der KiTa genutzt werden.
- Für Veranstaltungen, wie Trauerfeiern oder Familienfeste werden jeweils Sonderlösungen gefunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen wie vorgetragen mit 1 Gegenstimme zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschilderung entsprechend anzupassen.

Verwaltungsfachangestellte Steinbrecher-Benz verlässt die Sitzung. Verbandsgemeindeverwaltungsrat Görg übernimmt die Protokollführung der Sitzung.

3. Neu: Beratung über Kerweaktivitäten in Rosenthal und Kerzenheim

Ortsbürgermeisterin Schmitt informiert über die derzeit zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Kerweveranstaltung:

- Einzäunen des Veranstaltungsgeländes
- Voranmeldung und Zugangskontrollen
- Einhalten der Hygieneregeln

Für Rosenthal ist keine zentrale Kerweveranstaltung geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Kerweveranstaltungen unter Einhaltung der Vorgaben der dann aktuellen Verordnung zu unterstützen. Beigeordneter Osterheld wird sich um die Einladung von Schaustellern kümmern.

4. Einwohnerfragestunde

Geschwindigkeitsmessung

Ein Anwohner der Ollenhauerstraße (verkehrsberuhigter Bereich) bittet um Geschwindigkeitsmessungen und um Kontrollen der Parksituation.

5. Mitteilungen und Anfragen

- a. Radwegkonzept:** Der Rat wird über den Sachstand informiert. Die vorliegenden Unterlagen können bei der Bürgermeisterin eingesehen werden.
- b. Web-Site:** Für die Ortsgemeinde Kerzenheim wurde eine Web-Seite eingerichtet. Sie wird kurzfristig frei geschaltet. Es wird um Informationen und Inhalte gebeten, die dort veröffentlicht werden.
- c. Hochwasserschutzkonzept:** Ein Bürgerworkshop findet am 13.07.2021 um 18.00 Uhr statt. Obgm Schmitt berichtet über Schäden aus dem aktuellen Starkregenereignis. So wurde auch der Fußweg zwischen Neubaugebiet und Ortsmitte stark beschädigt. Sie bedankt sich für den Einsatz der ehrenamtlichen Feuerwehr.
- d. Gelbes Band:** Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass sich die Ortsgemeinde an der Aktion „Gelbes Band“ beteiligt. Ungenutzte Obstbäume werden mit einem gelben Band gekennzeichnet und Obst kann von Bürgern geerntet werden.
- e. Ehrenamt:** Die Vorsitzende dankt allen Bürgern die sich ehrenamtlich in der Gemeinde einbringen.
- f. Open-Wald:** Am Wochenende fand das erste Open-Wald-Festival statt. Obgm Schmitt berichtet, dass es sich um eine sehr gut organisierte Veranstaltung gehandelt hat, die in 14 Tagen fortgesetzt wird. Im nächsten Jahr ist eine Wiederholung geplant.
- g. Sommerferien:** Die Ferienbetreuung findet in diesem Jahr zwei Wochen lang statt. Die erste Woche ist bereits ausgebucht. Obgm Schmitt bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit bei der Organisation.
- h. Verkehrsberuhigung:** Die Verkehrsschwellen in der Willy-Brandt-Straße werden in den nächsten 2 Wochen montiert
- i. Rosenthal:** Der Ortsteil Rosenthal wird zukünftig von einem „Backmobil“ angefahren. Backwaren werden auf vorherige Bestellung ausgeliefert.
- j. KiTa-Gesetz:** Die Vorsitzende berichtet über die Probleme bei der Umsetzung des neuen Kindergartengesetzes. Die Vorgaben können zurzeit nicht erfüllt werden. Auch liegt bisher noch keine neue Betriebserlaubnis für den Kindergarten vor. Die bisher angebotenen erweiterten Öffnungszeiten wurden gestrichen. Das Angebot für Ganztagsplätze musste ebenfalls geändert und reduziert werden.
- k. Lesesommer in der Bücherei:** Der Lesesommer findet in diesem Jahr wieder statt. Ort: Wilhelm-Bernhard-Haus.
- l. Arbeitsgruppe:** Die Arbeitsgruppe für die Lautersheimer Chaussee soll sich noch vor den Sommerferien, spätestens Anfang der Ferien treffen. Unterlagen wurden allen beteiligten Gruppen zur Verfügung gestellt.

Anfrage Ratsmitglied Geil: Sachstand Parkplätze Wilhelm-Bernhard-Straße

Obgm Schmitt teilt mit, dass zur Lösung des Problems eine Besichtigung durch den Bauausschuss stattfinden soll.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil berät und beschließt der Gemeinderat über eine Bauvoranfrage und stimmt einem Vertragsabschluss zu.

Schriftführerin:

gez.: Silvia Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Schriftführer:

gez.: Lothar Görg
VG-Verw.-Rat

Vorsitzende

gez.: Andrea Schmitt
Ortsbürgermeisterin